



Stellenausschreibung

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bischkek sucht
zu Mitte/ Ende März 2025

- eine/- Mitarbeiter/-in als Aushilfe für die Visastelle, befristet auf 3 Monate (ohne Verlängerungsoption) sowie
- eine/-n Mitarbeiter/-in für die Visastelle, befristet für ein Jahr (ggfs. mit der Option auf Verlängerung)

Es handelt sich jeweils um eine Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Annahme und Vorprüfung von Pass- und Visaanträgen
- IT-gestützte Bearbeitung der Pass- und Visaangelegenheiten
- Beratung der Kunden am Schalter und am Telefon
- Übersetzertätigkeiten
- Internetrecherche
- Allgemeine Bürotätigkeiten, Aktenablage

Folgende Qualifikationen und Erfahrungen sind erforderlich:

- Fließende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift in den Sprachen Deutsch, Russisch und Kirgisisch. Zusätzliche Kenntnisse in der englischen Sprache sind von Vorteil
- Gute Kenntnisse im Umgang mit gängigen Textverarbeitungsprogrammen
- Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Jederzeit höflicher und hilfsbereiter Umgang mit Besuchern und Anrufern



Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben in deutscher Sprache
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Kopie Reisepass oder Personalausweis
- Kopien der Qualifikationsnachweise (Schul- und Arbeitszeugnisse, ggf. Empfehlungsschreiben und vorhandene Sprachdiplome)

bis zum 31. Januar 2025 bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:

info@bisc.diplo.de

Anlagen müssen als pdf-Datei (Mailanhang) übermittelt werden- keine Links zum Download! Bitte beachten Sie, dass die Gesamtgröße Ihrer Bewerbung 3 MB nicht überschreitet. Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden. Empfangsbestätigungen auf Bewerbungen werden nicht übersandt.

Wir weisen darauf hin, dass Voraussetzung für die Einstellung nach erfolgreichem Auswahlverfahren eine Gesundheitsuntersuchung sowie eine Personen-/ Sicherheitsüberprüfung ohne Beanstandungen ist. Sofern erforderlich, muss ein Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis für Kirgisistan vorhanden sein.